Verwaltungsgemeinschaft Roßhaupten

Wahlamt

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.WAHL

Verarbeitungstätigkeit: Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive

Wahlhelferverwaltung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Roßhaupten, Hauptstr. 10, 87672 Roßhaupten

Thomas Pihusch

Tel. 08367/91214-0

E-Mail: info@vgem-rosshaupten.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verwaltungsgemeinschaft Roßhaupten, Hauptstr. 10, 87672 Roßhaupten

Christian Zimmermann

Tel. 08367/91214-0

E-Mail: datenschutz@vgem-rosshaupten.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Art. 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), § 12 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO), Art. 4 Abs. 1 Nr. 2, Art. 6 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i.V.m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG), §§ 5 bis 8 Landeswahlordnung (LWO), § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Bundeswahlordnung (BWO), § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V.m. § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Europawahlordnung (EuWO)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (FÜR WAHLSTATISTIK)

Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG-E i.V.m. Art. 56 GLKrWG, §94 GLKrWO

Bürgermeisterwahl, Oberbürgermeisterwahl, Landratswahl bei jeder Wahl Übermittlung des Wahlergebnisses

WEITERLEITUNG DER WAHLERGEBNISSE

Bürgermeisterwahl, Oberbürgermeisterwahl: § 88 GLKrWO Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften an Landratsamt; kreisfreie Städte an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung; Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern zusätzlich an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung

Landratswahl: § 88 GLKrWO

Gemeinden an Wahlleiter der Landkreiswahl;

Landratsämter an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung

Landtags- und Bezirkswahl: §§ 58, 65, 69 LWO Stimmkreisleiter
Wahlkreisleiter (nur bei Bezirkswahl)

Wahlkreisleiter (nur bei Bezirkswahl) Landeswahlleiter (nur bei Landtagswahl)

Bundestagswahl: §§ 71, 76 BWO Kreiswahlleiter Landeswahlleiter

VERÖFFENTLICHUNG DER WAHLERGEBNISSE

Kommunalwahl § 92 i.V.m.§ 98 GLKrWO

Bundestagswahl § 79 i.V.m. § 86 BWO

5. Übermittlgung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien KOMMUNALWAHL:

§ 100 GLKrWO: bei Vernichtung der Wahlunterlagen, spätestens bei Ablauf der Wahl oder Amtszeit

LANDTAGS-/BEZIRKSWAHL:

§ 90 LWO bzw. Art. 6 BezWG i.V.m. § 90 LWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Land- bzw. Bezirkstags

BUNDESTAGSWAHL:

§ 90 BWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen deutschen Bundestages

EUROPAWAHL:

§ 83 EuWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments

WAHLHELFER:

Die unter Punkt 3 -Art der gespeicherten Daten- unter den laufenden Nummern 6.1.1 bis 6.1.11 und 6.1.20 aufgeführten Daten dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern der Wahlhelfer einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten nicht widerspricht. Er ist auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen. Die übrigen Daten (6.1.12 bis 6.1.19, 6.1.21 bis 6.2.9 und 6.4 bis 6.4.8) sind jeweils 4 Monate nach dem Wahltag zu löschen, soweit rechtliche Gründe nicht entgegenstehen.

SACHBEARBEITER IM WAHLAMT:

Die unter Punkt 3 - Art der gespeicherten Daten - unter den laufenden Nummern 6.3 bis 6.3.9 sind nach einem Aufgabenwechsel oder nach dem Ausscheiden aus dem Dienst zu löschen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15 - 18, 20, 21 zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Da-

tenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) Wagmüllerstraße 18

80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0 Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Art. 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), § 12 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO), Art. 4 Abs. 1 Nr. 2, Art. 6 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i.V.m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG), §§ 5 bis 8 Landeswahlordnung (LWO), § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Bundeswahlordnung (BWO), § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V.m. § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Europawahlordnung (EuWO)

Roßhaupten, 27.07.2018